

Als Sargnägel zu verwenden?

Kinder und Tiere können wahrhaft glücklich sein. Bürokraten auch. – Aber wir Menschen? Unsere heutige Gefühlsskala reicht zwar nur von der Schlammkohlenzuteilung bis zum Sonderaufruf von Harzer Käse, aber sonderliche Erregungszustände treten zuweilen auch dann auf, wenn wir uns in unserer ohnehin schon schmal bemessenen Ehre als Normalverbraucher boshaft gekitzelt fühlen.

Bei der letzten Papierzuteilung – das heißt bei der Lebensmittelkartenausgabe – wurden jedem Haushalt winzig kleine Bezugsmarken ausgehändigt, die vortäuschen sollten, daß wir im Laufe der nächsten Jahrzehnte mit 100 Gramm Haushaltsnägeln rechnen dürfen. Diese Zuweisung im Rahmen des „Pfennig-Artikel-Programms“, wie es so zwerghaft verschämt auf dem Zettelchen heißt, ist wiederum ein zonal geleitetes, bürokratisches Unternehmen, uns durch die schöne Hoffnung am Leben zu erhalten, daß bald etwas gibt.

Der springende Punkt bei dieser Hoffnungsbelebungsaktion ist nur mal wieder die leidige Tatsache, daß keine Nägelchen im öffentlichen Verkauf zu haben sind. Den glücklichen Besitzern des Miniaturbezugscheines bleibt es jedoch großmütig überlassen, die Marken bei einem Eisenwarenhändler abzugeben. Dieser wird sie dann gewissenhaft sammeln, fein säuberlich bündeln und dann an eine Eisenwarenfabrik einschicken. Von dort aus geht dann ein Antrag über die zwischengeschalteten Instanzen bis zum Zentralwirtschaftsamt um Genehmigung einer Eisenwarenzustellungsanweisung für die Kleinverteiler.

Nach Aussagen eines Eisenwarenxperten könnte es dann mit der Belieferung an Normalverbraucher in sechs bis neun Monaten klappen. Sollten wir bis dahin zusammengeklappt sein, so ergibt sich noch immer die günstige Situation, daß wir die hochwohllobliche Zuteilung gleich als Sargnägel verwenden können. Die uns vorgeschwante Nägelchenzuteilung wird also allen Anforderungen gerecht werden. Es läßt sich nicht verheimlichen, etwas System steckt auch in bürokratischen Kombinationen.

– hb – (NRZ 4. Februar 1948)